

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

135 (18.5.1898) I. Beilage

I. Beilage zu Nr. 135 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 18. Mai 1898.

Badischer Landtag.

17. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am Samstag, den 14. Mai 1898,

unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden.
(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Noll, Geh. Rath Dr. Arnspurger, Geh. Oberregierungsrath Becherer, Geh. Oberregierungsrath Braun, später Geh. Oberregierungsrath Becherer.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet die Sitzung kurz nach 9 Uhr und schlägt wegen eines eingetretenen Hindernisses vor, zunächst die Berathung über Punkt 3 a der Tagesordnung vorzunehmen.

Geh. Hofrath Dr. Rümelin erstattet den Bericht der Petitionskommission über die Bitte des badischen Buchdruckervereins, die Vergütung staatlicher Buchdruckerarbeiten betreffend.

Redner glaubt im allgemeinen sich auf den gedruckten Bericht beziehen zu können. Die Petition, welche in erster Linie von den Arbeitgebern ausgegangen sei, habe im Auge, daß staatliche Druckerarbeiten irgend welcher Art nur solchen Druckereien zugewendet werden sollten, die den deutschen Buchdrucker tarif anerkannt haben und denselben in allen seinen Bestimmungen innehalten. Der Tarif beruhe auf einer zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern getroffenen Vereinbarung. Obwohl eine solche Einigung meist als ein werthvoller Fortschritt in der Richtung des sozialen Friedens zu betrachten ist, schlägt die Kommission doch nicht ohne weiteres empfehlende Ueberweisung an die Großregierung vor. In Erwägung des Umstandes, daß der Inhalt derartiger Vereinbarungen manchmal dem einen Theil der Parteinenden von dem andern aufgezwungen wird, halte vielmehr die Kommission die in der Petition vorgebrachte Bitte nur dann für berücksichtigungswerth, wenn der Inhalt der Vereinbarung wirklich angemessen und werthvoll erscheine und den Eindruck erwecke, daß durch dieselbe eine dauernde Ordnung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschaffen ist. Eine erschöpfende Prüfung in dieser Hinsicht könne die Kommission nicht vornehmen und schlägt sie daher vor, die Großregierung zu einer solchen zu veranlassen. Weiter habe sich ergeben, daß häufig lokale Verhältnisse es einer Druckerei unmöglich machen, der Tarifgemeinschaft beizutreten. Die Zugehörigkeit zu derselben sollte daher nicht allein maßgebend sein, sondern die Frage, ob die Arbeitgeber ohne ausreichenden Grund ihre Arbeiter schlechter als nach dem Tarif behandeln. Eine größere der Tarifgemeinschaft nicht angehörige Firma habe auf Anfrage der Kommission erklärt, daß sie zwar die Bestimmungen des Tarifs aus besonderen Gründen nicht annehmen vermöge, daß sie aber mit der von der Kommission vorgeschlagenen Regelung einverstanden sei. Selbstverständlich könne der Staat im Sinne der Petition nur da vorgehen, wo er zwischen verschiedenen Druckereien die Wahl hat, wäre nur eine Druckerei vorhanden, von der eine angemessene Erlebung des staatlichen Auftrags zu erwarten ist, so müßte dieser ohne weiteres die Arbeit zugewiesen werden. Die Kommission wäre mit Rücksicht auf die zahlreichen Einschränkungen dazu gekommen, die Petition mit der angegebenen Motivirung zur Kenntnisaufnahme und nicht empfehlend zu überweisen. Für den Kommissionsantrag hätten sämtliche Mitglieder der Kommission bis auf eines, welches gegenüber der Petition überhaupt eine ablehnende Haltung einnahm, gestimmt.

Fabrikant Kraft möchte als das Mitglied der Kommission, das mit dem Antrag derselben nicht einverstanden ist, auch hier seine Bedenken äußern. Die Kommission habe, wie dies seitens der neueren Nationalökonomien vielfach geschehe, die synthetische Methode unrichtig angewendet, indem sie von der falschen Prämisse ausgegangen ist, daß der Staat zu Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der in der Petition angeregten Weise Stellung zu nehmen habe. Sonst wäre die Kommission wohl zu dem Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gekommen. Redner betrete einen andern Weg, indem er sich die Frage vorlege, wie die Verhältnisse in dem Buchdruckererwerb sich entwickelt haben. Die Arbeitnehmer hätten sich zunächst organisiert und weitgehende Forderungen gestellt, wären aber im Kampfe um die Durchführung derselben unterlegen. Später sei eine Einigung auf den Tarif erzielt worden. Eine solche friedliche Lösung erscheine ja hoch erfreulich; doch müsse berücksichtigt werden, daß die Vereinbarung hauptsächlich von denjenigen Unternehmern und Gewerkschaften eingegangen wurde, die in hohem Maße unter den Streit gelitten hätten. Viele Betriebe, bei denen dies nicht der Fall war und wozu weitaus die Mehrzahl der kleineren Betriebe gehört, hätten den Tarif nicht anerkannt. Von den 4927 in Deutschland vorhandenen Druckereien ständen noch 3041 außerhalb der Tarifgemeinschaft. Nicht die großen, sondern die kleinen, meist auf dem Lande befindlichen Betriebe verdienten Unterstützung. Der Behauptung, daß man überhaupt einen allen Verhältnissen gerecht werdenden Tarif aufstellen könne, müsse Redner ganz entschieden entgegen treten. Ihm sei ein Fall bekannt, wo eine Druckerei bei der Berechnung des Lohnes nach dem Satz der Bedingungen des Tarifs nicht erfüllt, wenn sie aber zur Auszahlung des tatsächlichen Verdienstes der Arbeiter als Tagelohn übergegangen wäre, die Minimalforderungen des Tarifs bei weitem übertroffen hätte. Die Kommission habe sich bei dieser Sachlage aus einer gewissen Verlegenheit dadurch herausziehen gesucht, daß sie zum Aufstufungsmittel schritt die Großregierung solle

prüfen, ob der Inhalt der Tarifgemeinschaftsbestimmungen angemessen und werthvoll sei. Das Vorgehen der Kommission entspreche dem insbesondere von den Hochschulen ausgehenden Zug der Zeit, welcher ein Eingreifen des Staates auf wirtschaftlichem Gebiet in weitestem Maße fordert. Die Regierungen besäßen sowohl in Baden wie in den andern deutschen Ländern Männer mit den umfassendsten Kenntnissen, aber bis in's kleinste könnten dieselben doch nicht die Einzelheiten der Privatwirtschaften übersehen und beurtheilen. Mit einer solchen Zumuthung sollte man an die Regierungen gar nicht herantreten. Gerade so gut, wie heute die Buchdrucker, könnten morgen die Kaufleute oder andere Berufsclassen an den Staat die Forderung erheben, nur noch solche Betriebe durch Aufträge zu unterstützen, die sich gewissen Vereinbarungen unterworfen haben. Das von der Kommission aufgestellte Prinzip, welches den Staat in die sozialistischen Bahnen hineintreibt, vermöge er nicht anzuerkennen. Der Staat habe, zumal in Deutschland, weite Gebiete, wo er seine soziale Fürsorge pflegen könne, man sollte seinen Organen nicht Aufgaben stellen, die sie in ihrer ganzen Konsequenz zu erfüllen nicht in der Lage seien. Falls die Prinzipien der Tarifgemeinschaft richtig wären, würden sie auch ohne staatliche Hilfe durchdringen, während im umgekehrten Fall ein Eingreifen des Staates unthunlich sei. Falls er Unterstützung finde, werde er den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung stellen.

Geh. Hofrath Dr. Rümelin weiß nicht, wieso sich das Verfahren der Kommission von demjenigen des Herrn Vorredners unterscheidet. Gewisse Grundprinzipien pflege man nicht mehr zu beweisen, da man nicht auf das allerletzte zurückgehen könne. Als ein solches Grundprinzip habe die Kommission den Satz betrachtet, daß es für den Staat von Werth sei, wenn infolge einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein friedliches Verhältnis obwalte. Der größte Theil der Ausführungen des Herrn Vorredners sei schon in dem gedruckten Bericht berücksichtigt. Daß sich die Kommission in Verlegenheit befunden habe, müsse Redner auf das Allerentschiedenste zurückweisen. Dieselbe habe die Grenzen gezogen zwischen dem, was sie selbst feststellen konnte, und dem, was der Regierung überlassen werden müßte. Wenn Herr Fabrikant Kraft sage, man solle die Großregierung mit derartigen Zumuthungen versehen, so müsse Redner einwenden, daß es doch in erster Linie die Aufgabe der Regierung ist, sich gegen unangemessene Anforderungen zu verwahren. Dieselbe sei aber schon in eine Prüfung der Angelegenheit eingetreten und habe sich bereit erklärt, dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Richtig wäre, daß die Stellungnahme der Kommission vielleicht Konsequenzen für die Zukunft hat. Die Kommission glaube, daß in ähnlichen Fällen künftig wohl eine gleichartige Haltung einzunehmen sein dürfte, ohne irgendwie einer späteren Entscheidung vorgreifen zu wollen. Der Hauptgrund für die Differenz zwischen den Ansichten der Mehrheit der Kommission und des Herrn Vorredners sei darin zu erblicken, daß die Mehrheit der Kommission im Gegensatz zum Mandatstertum für ein gemäßigtes Eingreifen des Staats zu Gunsten der Arbeiter einzutreten bereit ist.

Fehr. v. Göler unterstützt den Antrag Kraft auf Uebergang zur Tagesordnung. Die Betennten bezeichnen sich als die Vertreter des gesammten badischen Buchdruckererwerbes, während doch nur $\frac{1}{2}$ der badischen Buchdrucker der Tarifgemeinschaft angehört. Dazu komme, daß der Regierung vielfach gar keine Wahl hinsichtlich der Druckerei zustehe. Schon diese Gründe genügen eigentlich für den Uebergang zur Tagesordnung. Die Kommission hätte aber in der Absicht, bestimmte Wünsche der Großregierung auszusprechen, die Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme beantragt. Redner habe nicht den Rath der Regierung den Rath zu ertheilen, die Behandlung der Arbeiter in den Druckereien seitens der Arbeitgeber in jedem einzelnen Fall zu prüfen, zumal die Bezahlung allein für die Beurtheilung der Frage nicht ausschlaggebend ist. Es sei außerordentlich bedenklich, der Regierung zuzumuthen, die kleineren Betriebe, den kleinen Mittelstand zu übergehen und die großen Druckereien zu begünstigen. Gerade von seinem sozialistischen Standpunkt aus könne sich Redner hierzu nicht entschließen. Die Regierungsorgane wären auch beim besten Willen, wie Redner erst kürzlich an einem Beispiel gesehen habe, nicht im Stande, alle die Fragen, welche bei dem Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Betracht kommen, immer richtig zu beurtheilen. Falls die Regierung künftig entscheidet, daß eine Druckerei keine Aufträge vom Staat erhalten kann, weil sie ihre Arbeiter ohne Grund schlechter als nach dem Tarif behandelt, so wäre dies geradezu eine Aufforderung an die betr. Arbeiter, zu streiken. Auf diesem Gebiete könne man nicht vorsichtig genug sein. Herr Fabrikant Kraft habe mit Recht hervorgehoben, daß durch den von der Kommission gestellten Antrag der Staat in ein sozialistisches Fahrwasser gelenkt würde. Redner wäre kein Freund des Mandatstertums, wie er sein ganzes Leben gezeigt habe, er werde wohl auch nicht als ein solcher erscheinen, wenn er für den Uebergang zur Tagesordnung stimme.

Geh. Oberregierungsrath Braun: Das Ministerium des Innern, an welches eine mit der vorliegenden Petition gleichlautende Eingabe gelangt ist, habe Veranlassung genommen, Erhebungen über die Zugehörigkeit der Buchdruckereien zur Tarifgemeinschaft und die Verhältnisse der letzteren zu veranstalten. Diese Erhebungen seien bis jetzt noch nicht zum Abschluß gelangt; auch siehe noch das Benehmen mit den übrigen beteiligten Ministerien aus. Unter diesen Umständen sei das Ministerium des Innern noch nicht in der Lage gewesen, endgültige Stellung gegenüber der Petition zu nehmen. Es habe aber auch gegen den Antrag der Kommission nichts einzuwenden, zumal es in der Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme

zunächst lediglich die Aufforderung erblicke, in eine eingehende Prüfung und Erwägung der einschlägigen Verhältnisse einzutreten, wobei jedenfalls die schätzenswerthen Erörterungen in diesem hohen Hause Berücksichtigung finden würden.

Kommerzienrath Scipio: Gewiß sei Niemand im Hause und bei der Regierung, dem nicht die Förderung des sozialen Friedens in unserm Vaterlande als ein höchst erstrebenswerthes Ziel am Herzen liegt. Gegen den Kommissionsantrag habe er besonders auch dieses Bedenken, daß die hier in Betracht kommenden Verhältnisse fortwährendem Wechsel unterworfen sind und daß ein heute bestehendes sehr befriedigendes Uebereinkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vielleicht nach kurzer Zeit großen Differenzen weicht. Nachdem die Großregierung erklärt hat, sie könne heute noch keine endgültige Stellung zur Petition einnehmen, sollte das Haus nach seiner Ansicht das Gleiche thun. Er wäre daher in erster Linie für Vertagung des Gegenstandes, in zweiter Linie für Uebergang zur Tagesordnung.

Fehr. v. Röder schließt sich dem Antrag Kraft aus den bereits gegen den Kommissionsantrag geltend gemachten Gründen an. Das hohe Haus wünsche allgemeine Unterstützung des sozialen Friedens, eine andere Frage sei aber, ob eine von einer bestimmten politischen Richtung ausgehende Bewegung gefördert werden sollte. Die Arbeitgeber wären zu der Vereinbarung von den Arbeitern gedrängt worden; wer bürge dafür, daß die letzteren nicht nach kurzer Zeit ihre Forderungen erhöhten. Eine derartige Vereinbarung bilde für die sozialdemokratische Agitation häufig nur eine Stufe, von welcher aus weiter gearbeitet wird. Die Sozialdemokratie bezwecke Schritt für Schritt von Autorität und Recht abzubrechen, wo sie es nur irgend kann. Bei dieser Sachlage dürfe für die Regierung keine Veranlassung vorliegen, sich das Odium der Tarifgemeinschaft fernstehenden Drucker zuzuziehen und weitere unzufriedene Elemente zu schaffen, die nur der Sozialdemokratie zu Gute kämen.

Geh. Hofrath Dr. Meyer: Wenn auch die Sachlage nicht vollständig geklärt ist, so werde man nach einigen Wochen doch auch nicht weiter sein, und wäre er daher gegen eine Vertagung. Redner schlägt vor, die Petition nicht in dem von der Kommission beantragten Sinn, sondern ohne weitere Motivirung der Großregierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen. Es werde damit lediglich zum Ausdruck gebracht, daß das hohe Haus eine Prüfung der einschlägigen Verhältnisse seitens der Regierung, die ja auch schon Erhebungen veranstaltet habe, wünsche, ohne daß sich das Haus nach irgend einer Seite engagire.

Graf v. Hennin unterstützt den Antrag des Herrn Vorredners, welcher dem von der Regierung bereits eingeschlagenen Verfahren entspreche.

Fabrikant Kraft legt dagegen Verwahrung ein, daß sein Standpunkt seitens des Herrn Geh. Hofraths Dr. Rümelin als derjenige des Mandatstertums bezeichnet werde. In dem ganzen Hause wäre wohl Niemand, der dieser Richtung angehöre. Man sei sich darüber einig, daß der Staat bis zu einem gewissen Grad in die sozialen Verhältnisse eingreifen muß, wie dies durch unsere Arbeitergesetzgebung in Deutschland geschehen ist. Nur über das Maß des staatlichen Eingreifens wären die Ansichten verschieden. Auf den Hochschulen werde vielfach die Theorie vertreten, daß nicht ein gemäßigtes Einschreiten des Staates genüge, sondern dasselbe in die kleinsten Einzelheiten gehen müsse. Redner habe sich nicht gegen die Aufstellung des Prinzips gewendet, daß der Ausgleich der Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den Staat von Werth sei. Sein Widerspruch hätte dem Satz gegolten, daß der Staat derartigen Vereinbarungen gegenüber die in der Petition angeregte Stellung einzunehmen habe.

Berichterstatter Geh. Hofrath Dr. Rümelin glaubt sich, da alles zur Sache Gehörige bereits gesagt ist, in seinem Schlusswort kurz fassen zu können. Darüber wäre allerdings kein Zweifel, daß der von der Kommission gestellte Antrag einen Schritt zu Gunsten der Arbeiter bedeutet. Gegenüber dem Herrn Regierungsvorredner müßte er bemerken, daß der Kommissionsantrag nicht lediglich die Herbeiführung einer Prüfung der Angelegenheit seitens der Regierung bezwecke, sondern zugleich bestimmte Wünsche für die künftige Behandlung äußere. Redner habe seiner Zeit mit dem ihm als zuständig bezeichneten Regierungsvorredner Rücksprache genommen, und habe dieser für seine Person den Vorschlag der Kommission gebilligt und für den Fall, daß der Minister anderer Ansicht sei, Veranlassung der Kommission zugesagt. Obwohl eine solche nicht erfolgt sei, hätte der heute erschienene Regierungsvorredner eine abweichende Stellung eingenommen. Es dürfte wohl angemessen sein, künftig an einer solchen Verabredung festzuhalten, zumal die Kommission bei Kenntniß von der heute vertretenen Ansicht der Großregierung vielleicht zu einem andern Ergebnis gekommen wäre.

Nach einigen Bemerkungen der Herren Fehr. v. Göler und Geh. Hofrath Dr. Meyer zur Geschäftsordnung wird sowohl der Antrag Kraft auf Uebergang zur Tagesordnung wie der Kommissionsantrag auf motivirte Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme gegen erhebliche Minderheiten abgelehnt, der Antrag Meyer auf einfache Ueberweisung der Petition zur Kenntnisaufnahme dagegen durch Stimmensmehrheit des Durchlauchtigsten Präsidenten angenommen.

Geheimerath Joos erstattet den Bericht der Budgetkommission über das Budget des Großministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Ausgabeartikel IX, Unterrichtswesen, und X, Wissenschaften und Künste, sowie Einnahmeartikel III, Unterrichtswesen.

Der Berichterstatter bittet, den Kommissionsantrag:

- Die Hohe Erste Kammer wolle
1. die Ausgaben im Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Titel IX, Unterrichtswesen, Titel X, Wissenschaften und Künste, sowie die Einnahmen in Titel III, Unterrichtswesen, sowohl im ordentlichen als im außerordentlichen Etat nach Maßgabe der Beschlüsse der Hohen Zweiten Kammer genehmigen, ferner
 2. für die im Verzeichnisse der in den Jahren 1896 und 1897 bewilligten Administrativkredite unter D. 3. 5 aufgeführten Kredite im Betrage von 200 000 M. und von 144 886 M. wegen Erstellung eines Neubaus für eine Aula und für Lehrsäle der Technischen Hochschule, die früher vorbehaltene Genehmigung erteilen.

anzunehmen. Zur Begründung des Antrags verweist er auf den gedruckten Bericht. Er stellt dem Haus anheim, ob eine Generaldebatte über das ganze Unterrichtsministerium oder nur über die einzelnen Hauptabteilungen, Universitäten, Mittelschulen, Volksschulen stattfinden soll. Letzteren Weg habe das andere Hohe Haus eingeschlagen.

Das Haus beschließt gleiches Verfahren.

Titel IX. A. Ordentlicher Etat.

I. Höhere Unterrichtsanstalten.

Geh. Hofrath Dr. Meyer: Bei der vor kurzem stattgehabten Debatte über die Landwirtschaft habe man festgestellt, daß vielleicht kein deutscher Staat so viel für die Landwirtschaft thue, als Baden. Aber unser Land leiste auch außerordentlich viel für die Wissenschaften. Man dürfe es wohl als ein Ruhmestitel für Baden bezeichnen, daß das verhältnismäßig kleine und nicht über sehr große Mittel verfügende Land drei Hochschulen unterhält und alle diese Anstalten sich auf einer Höhe befinden, die weit über die Bedeutung mehrerer anderer deutscher Anstalten hinausgeht. Die Debatte könne deshalb wohl nicht anders als mit dem herzlichsten und aufrichtigsten Dank für alles beginnen, was auf diesem Gebiet geschehen ist. Der Dank richte sich in erster Linie an den Herrn Staatsminister, welcher seit einer langen Reihe von Jahren die Leitung unserer Universitäten mit außerordentlichem Wohlwollen und Verständnis in seiner Hand gehalten hat. Alle Kollegen wären mit dem Redner in dem Gefühle des Dankes und der Hoffnung einig, daß noch lange die badischen Universitäten unter der kundigen Leitung des Herrn Staatsministers sich in der bisheriger Weise weiter entwickeln mögen. Dank gebühre sodann der Zweiten Kammer, die wiederum alles, was für die Hochschulen verlangt wurde, bewilligt habe, sowie diesem Hohen Hause, das den Anforderungen wohl mit dem gleichen Wohlwollen begegnen werde. Besonders freue es Redner, daß der von ihm schon oft zum Ausdruck gebrachte Wunsch nach Errichtung eines Neubaus für die Universitätsbibliothek in Heidelberg nunmehr seiner Vollendung entgegengehe. Durch die Bewilligung der Mittel zum Ankauf des neben der Turmhalle liegenden Faller'schen Anwesens als Bauplatz für das Bibliothekgebäude sei die Frage prinzipiell entschieden. Außer dem genannten Gebäude wäre neuerdings auch der Platz, wo das Museum steht, als geeigneter Standort für das Bibliothekgebäude genannt worden. Dieser sei, da er in der Mitte der Stadt und in der Nähe der Universität liegt, gleichfalls sehr geeignet, doch könne jetzt noch nicht mit Sicherheit angegeben werden, ob das Museum sein Anwesen verkaufe. Für welchen der beiden Plätze man sich schließlich auch entscheide, jedenfalls möge man den Bau, hinter welchem alle andern Bedürfnisse der Universität zurücktreten müßten, möglichst fördern. Bei weiterer Ausdehnung der Wissenschaften entständen stets neue Forderungen, die natürlich nicht alle gleich gewährt werden könnten; daß eine Reihe derselben erfüllt wurden, begrüße er dankbar, während er die übrigen dem Wohlwollen der Großh. Regierung empfehle. Die Besserstellung des Universitätssekretärs, eines tüchtigen und brauchbaren Beamten, möchte er auch hier in Anregung bringen; falls dieselbe nicht erfolgt, stünde zu befürchten, daß die Universität den Mann verliere.

Die Verhandlungen in dem andern Hohen Hause gäben dem Vertreter der Universität Heidelberg nur zu wenigen Bemerkungen Anlaß, da man sich dort mehr mit der Universität Freiburg beschäftigt habe. Daß man die in Preußen bestehende Einrichtung, wonach die Kollegienelder nur zum Theil den Professoren zu Gute kämen, der Rest aber in die Staatskasse fließe, bei uns nicht nachmachen will, begrüße Redner aufrichtig. So lange Bayern und Sachsen noch ein anderes System wie Preußen haben, sei die Einführung des preussischen Verfahrens bei uns gefährlich, indem dasselbe die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte erschweren würde. Bei dem Erlaß der Kollegienelder verfahren man keineswegs rigoros, sondern im Gegentheil sehr liberal. Allerdings werde von Jemand, der frisch auf die Universität kommt, der Besitz eines guten Abiturientenzugnisses verlangt. So sehr es wünschenswert sei, aus unbemittelten Kreisen befähigte Leute in die gelehrten Berufe zu bekommen, so sehr nachtheilig wirke es, wenn unbefähigte Elemente in diese Berufe hineingetrieben werden und dadurch eine Art gelehrtes Proletariat erzeugt wird. Falls der betreffende Student schon länger auf der Universität weilt und seitens der Professoren, insbesondere über seine Thätigkeit in den Praktiken, günstige Zeugnisse besitzt, so werde ihm auch ohne den Besitz eines guten Abiturientenzugnisses der Erlaß von Kollegieneldern gewährt.

Geh. Hofrath Dr. Kämlein: Die Universität Freiburg, für welche außerordentlich hohe Bewilligungen gemacht worden sind, habe noch in höherem Maße, wie Heidelberg, Veranlassung, ihrem Dank für das bewiesene Wohlwollen Ausdruck zu geben. Durch die Anforderung einer Summe für Vorarbeiten zum Neubau eines allgemeinen Kollegienhauses sei wohl die Errichtung desselben in sichere Aussicht gestellt. Für den Neubau eines mineralogischen Instituts wäre die Einstellung einer Summe im Nachtragsetat zugesagt. Daß die Bauten auch so schon ausgeführt werden, wie sich an dem neuen Bibliothekgebäude zeige, wäre vollständig angemessen und erfreulich, doch glaube er darauf hinweisen zu müssen, daß ein Verlangen seitens der Universität in dieser Richtung

forderungen der Großh. Regierung nicht nur bewilligt, sondern sei noch darüber hinausgegangen. Wenn trotzdem von einigen Rednern unerfreuliche Worte über die Universität Freiburg geäußert wurden, so müsse er sagen, daß ihm dies noch lieber sei, wie wenn Abstriche gemacht worden wären. Neben dem Dank, welcher den beiden Häusern des Landtags gebühre, schulde man solchen hauptsächlich der Großh. Regierung und besonders dem Herrn Staatsminister. Die Universität Freiburg habe in den letzten Jahrzehnten einen Aufschwung genommen, wie wohl keine andere deutsche Hochschule. Wenn für diesen Aufschwung einer einzelnen Person in erster Linie zu danken ist, so wäre dies zweifellos der Herr Staatsminister, der schon vor der Uebernahme seines jetzigen Amtes die spezielle Leitung der Universitätsangelegenheiten in seinen Händen gehabt hat, eine Aufgabe, die besondere Gabe des Geistes und großes Geschick erfordere, da es nicht leicht ist, es hier allen Beteiligten recht zu machen. Mit der Erstellung des neuen Kollegienhauses seien alle Wünsche Freiburgs erfüllt. Ob vielleicht weitere Kliniken in einiger Zeit gebaut werden müßten, wisse Redner nicht, jedenfalls wären dieselben lediglich im Interesse der Unterbringung der Kranken und nicht zu Unterrichtszwecken erforderlich. Den Neubau des Kollegienhauses, welcher so ausgeführt werden sollte, daß er für lange Zeit ausreicht, möge man bald in Angriff nehmen und schon in das nächste Budget eine Baurate einstellen, da die jetzigen Zustände beinahe unhalbar sind. Sollte im nächsten Budget wieder eine Anforderung für die bei den Landgerichten als Hilfsrichter zu verwendenden Universitätsprofessoren erscheinen, so würde sie vielleicht zweckmäßiger in das Unterrichtsbudget eingestellt werden. Bei den Verhandlungen über das Justizetat habe Redner sein Bedauern ausgedrückt, daß keine Neigung bei Praktikern zum Zusammenarbeiten mit Universitätsprofessoren besteht. Das ist nicht zutreffend gewesen, indem das Landgericht Freiburg neuerdings offiziös erklärt habe, daß ihm die Mitarbeit der Universitätsprofessoren willkommen ist.

Unter den in der Zweiten Kammer über die Universität Freiburg ausgesprochenen Beschwerden und Wünschen wäre im Vordergrund das Verlangen gestanden, daß der katholische Philosophische Fakultät verlegt werde. Redner möchte nicht seine ausführlichen Ausführungen über diesen Gegenstand auf dem letzten Landtag wiederholen, sondern nur einige Nova behandeln. Zu der Thomascensur, durch welche die Philosophie des Thomas von Aquino obligatorisch vorgeschrieben wird, sei als Novum eine Verordnung hinzugekommen, wonach die katholischen Kleriker ihre Publikationen dem Bischof vorlegen müssen. Dadurch werde eine weitere Abhängigkeit der Kleriker herbeigeführt und man könne wohl sagen, daß derartige unfreie Gelehrte besser in die theologische als in die philosophische Fakultät raffen. Ausschlaggebend wäre aber wohl die Thatsache, daß inzwischen die katholische philosophische Professur neu besetzt wurde, ohne daß man die Vorschläge der philosophischen Fakultät erhob oder die theologische Fakultät sich mit ihr auch nur ins Benehmen setzte. Solches hätte aber entschieden stattfinden müssen, falls man ernstlich daran denke, der philosophischen Fakultät die Stelle zu ertroyieren. Praktisch sei übrigens schon jetzt alles im Sinne der katholischen Wünsche geregelt, wie bereits im andern Hohen Hause ausgeführt wurde.

Hinsichtlich der Frage, ob die Kollegienelder in der bisherigen Weise den Professoren belassen werden sollten, sowie hinsichtlich der Befreiung unbemittelter Studirender von der Zahlung der Kollegienelder schließe er sich den Ausführungen des Herrn Vorredners an.

Man habe darüber geklagt, daß zu wenig Badener in der akademischen Carriere sich befinden und daß dieselben schlechtere Ausichten hätten als andere. Der Ort der Habilitation sei zweifellos für die spätere akademische Laufbahn von großer Bedeutung. Der Badener könne sich an jeder nichtbadischen Universität habilitieren, ebenso wie der Nichtbadener bei uns. Die Freizügigkeit müsse unbedingt erhalten werden. So wünschenswert es ist, daß Badener an den Universitäten dociren, so müsse doch verlangt werden, daß dies nicht durch Ausnützen vermandtschaftlicher, lokaler Beziehungen geschieht. Wenn man hervorhebe, daß Professorenöhne vielfach die Professuren inne hätten, so sei dies richtig, da solchen Personen die Ergriffung der akademischen Laufbahn nahegehe. Auch in Freiburg befinden sich mehrere Söhne oder Schwiegeröhne von Professoren im Besitze der Lehrstühle. Falls jedoch mit der Betonung dieser Thatsache der Gedanke insinuiert werden sollte, daß man darauf aus sei, Professorenöhne zu berufen, so sehe er sich nicht veranlaßt, zu antworten, da die Fakultäten über einen solchen Vorwurf erhaben seien. Ein Aufschwung, wie ihn die Universität Freiburg genommen habe, wäre nur bei der allergrößten Sorgfalt und Objektivität in der Auswahl der Lehrkräfte möglich.

Geh. Rath Dr. Engler spricht in der gleichen herzlichen und aufrichtigen Weise den Dank der Technischen Hochschule für das von den gesetzgebenden Faktoren bewiesene Wohlwollen aus, wie dies die beiden Herrn Vorredner namens der Universitäten gethan haben. Solange das Polytechnikum steht, seien Bewilligungen in dem Umfange, wie in diesen Jahren, noch nicht gewährt worden. Die Bewilligungen erstreckten sich auf das sogenannte Alalagebäude, das elektrotechnische Institut, ein elektrische Centrale, ein mechanisches und ein chemisches Laboratorium. Nach Ausführung der angegebenen Bauten belaufe sich der Gesamttaufwand für dieselben auf etwa 2 1/2 Millionen M. Die Veranlassung zu diesen außerordentlichen Ausgaben bilde die Thatsache, daß unsere Technische Hochschule wegen Platzmangels in den letzten Jahrzehnten in ihrer Entwicklung zurückgeblieben ist, indem sie sich nicht ihrer Frequenz entsprechend ausbauen konnte und so von früher kleineren Anstalten überflügelt wurde. Lediglich der hohen Fürsorge unseres Großherzogs verdanke es die Hochschule, daß sie durch Abtretung eines Theils der Fasanerie den nötigen Raum erhielt, wozu sie dann noch einen großen Theil des Reitplatzes der früheren Dragonerlaserne erwarb. Die Großh. Regierung wäre, die Lage der Dinge sehr wohl erkennend, mit aller Energie für die Forderungen der Technischen Hochschule eingetreten und habe in

Außer der Großh. Regierung und der Ständeversammlung schulde die Hochschule aber auch der Stadt Karlsruhe Dank, welche einen namhaften Betrag für die Ausgestaltung des chemischen Laboratoriums zur Verfügung stellte. Wenn wir mit Stolz auf unsere Universitäten blicken und uns das Ausland mit Recht um dieselben beneidet, so werde dies hoffentlich auch bei der Technischen Hochschule mit der Zeit der Fall sein. Jetzt schon fänden die deutschen technischen Hochschulen im In- und Ausland Anerkennung. Während in Nancy eine solche Anstalt nach deutschem Muster errichtet wurde, hätten englische Staatsmänner neuerdings unsere technische Ueberlegenheit auf die ganz vortreffliche wissenschaftliche und technische Ausbildung der Leiter unserer Fabriken und in letzter Linie auf die vortreffliche Einrichtung der höchsten technischen Lehranstalten zurückgeführt. Die technische Ueberlegenheit wäre die Grundlage der gewaltigen Fortschritte unserer Industrie und diese des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs, der seitens der Grundbesitzer des Wohlstands und der Kraft eines Landes bildet. Die Bedeutung der technischen Fortschritte für ein Volk zeige sich in dem Kampf Spaniens mit dem wirtschaftlich hochentwickelten Amerika. Von der Karlsruher Hochschule, an welcher große Gelehrte wie Herz, R. denbacher und Grasshof wirkten, seien schon Tausende von Schülern hinausgetreten in den Kampf um's Dasein, der sich für die Techniker viel schwerer gestalte, als für später meist in Staatsstellen tretende Jöglinge der Universitäten. Wenn auch viele im Kampf um's Dasein untergegangen sind, so befänden sich doch andere in hochangesehenen Stellen an der Spitze von großen Unternehmungen. Bei der Errichtung des Aulagebäudes habe sich das Dankgefühl der früheren Schüler der Technischen Hochschule in so schoniger Weise dadurch betätigt, daß sie über 70 000 M. an Geld und Widern für die Aufschmäderung der Aula stifteten. Dem in der Zweiten Kammer dafür ausgesprochenen Dank schließe sich Redner hier öffentlich an. In dem andern Hohen Hause sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen worden, daß die Amerikaner in Freigiebigkeit für höhere Unterrichtsanstalten uns weit voraus seien. In Nordamerika sei durch Kongressakte nach dem Bürgerkrieg in den 60er Jahren bestimmt worden, daß in jedem Staat eine Universität zu errichten sei, für die der Staat eine bestimmte Summe oder ein Areal zur Verfügung stellen müßte. Auf dieser Grundlage hätten Männer mit weitem Blick, die einsahen, daß in der Zeit des Materiellen es nötig ist, Hochschulen des Geistes zu gründen, Stiftungen für Universitäten gemacht. Später wären solche Schenkungen Mode geworden, es habe sich ein edler Sport in dieser Hinsicht entwickelt, bei welchem jedoch entsprechend der materiellen Veranlagung der Amerikaner nicht mehr so sehr ideale Beweggründe, als die Eitelkeit der Stifter ausschlaggebend waren. Zudem machten sich in Amerika an den Universitäten noch vielfach Einflüsse geltend, die mit wissenschaftlichen Bestrebungen nichts zu thun hatten und welche wohl mit der Zeit wegfelen. Jedenfalls wäre die bei uns getroffene Regelung, daß der Staat für die Universitäten eintritt, viel besser.

Aus den Verhandlungen der Zweiten Kammer dürfte man wohl die Hoffnung entnehmen, daß auch bei der Technischen Hochschule Einzelhonorare eingeführt werden. Die Erhebung von solchen wirke auf den Fleiß des Studirenden günstig ein, der dann nur die von ihm wirklich auch besuchten Kollegien belege, während bei dem Modus der Pauschalsumme oft unnötig viele Vorlesungen belegt und keine recht gehört würden. Das Bestehen von Einzelhonoraren lasse auch ein richtiges Konkurrenzverhältnis zwischen Professoren und Privatdocenten aufkommen, wie es an den Universitäten vorhanden ist, auf der Technischen Hochschule aber bei dem jetzigen System nicht recht sich ausbilden konnte. Von dem Ertrag der Einzelhonorare müßte ein Theil den Docenten zugewiesen werden. Man verlange nicht die ganze Summe, wie bei den Universitäten, aber eine Minderung in dem jetzigen sonst nirgends üblichen Verfahren, daß die Professoren aus den Kollegieneldern gar nichts erhalten, sei dringend nötig. Schon im Interesse der Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte ließe sich dieser Schritt nicht umgehen, da jetzt ein hoher Idealismus dazu gehöre, auf die glänzenden pekuniären Ausichten in der Industrie zu verzichten und die akademische Laufbahn zu ergreifen. Weil die Inhaberzahl nicht immer das Zeichen für die Bedeutung des betreffenden Docenten ist, indem einzelne Vorlesungen beinahe von allen Studirenden gehört werden müssen, sollte ein Theil des Honorars in eine gemeinsame Kasse fallen, von welcher eine Verteilung auf die Docenten nach Kopfzahl erfolge.

Ueber die technische Leitung und Ausführung der Neubauten und besonders über die beim Aulabau eingetretene Ueberschreitungen habe sich in dem andern Hohen Hause eine lebhafte Diskussion entwickelt, auf welche einzugehen nicht die Aufgabe des Redners sein könne. Zur Klärung der Sachlage und zum Ausgleich der hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten würde es aber doch beitragen, wenn er hier als Angehöriger der Technischen Hochschule bekenne, daß ein erheblicher Theil der Schuld an dem Verlauf der Angelegenheit die Hochschule selbst trifft oder doch die Verhältnisse, wie sie sich in den letzten Jahren gestaltet. In der Zeit, in der die ersten Projekte ausgearbeitet wurden, hätte die Zahl der Studirenden nur etwa 400 betragen und es entspräche den damaligen Voraussetzungen, daß man den Neubau insbesondere auch für die Sammlungen bestimme. Während die Durchführung dieses ersten Projectes angestrebt wurde, was mehrere Jahre erforderte, sei die Zahl der Zuhörer auf 800 bis 900 gestiegen. Diese rasch steigende Frequenz hätte wiederholte Änderungen des Bauprojectes zur Folge gehabt, wobei aus dem Sammlungsgebäude ein Kollegien- und Architekturgebäude wurde, ein Vorschlag sei nacheinander durch einen neuen überholt worden. Das habe eben in den Verhältnissen gelegen, die auch hier wieder einmal stärker waren, als die Menschen. Der Architekt aber hätte lediglich den veränderten Aufträgen Rechnung getragen, und jedenfalls dürfe hier noch das Eine konstatirt werden, daß das erstellte Aulagebäude ein schöner, ein zweckmäßiger und relativ nicht theurer Bau ist.

Staatsminister Dr. M. möchte vor allem dem herzlichsten Dank für die bewiesene Wohlwollen Ausdruck geben.

welche die drei Vertreter unserer Hochschulen der Großh. Regierung gewidmet haben und die für dieselbe ein neuer Sporn sein werden, auf dem alten Weg weiter zu schreiten. Redner habe sich gefreut, daß man hinsichtlich der Errichtung eines Neubaus für die Universitätsbibliothek Heidelberg wieder um einen Schritt vorwärts gekommen sei. Hoffentlich wäre es möglich, den berühmten Sägen der Bibliothek, welche der gesammten Universität nötig sind und zu Gute kommen, bis zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität unter dem Scepter der Fähringer ein würdiges Heim zu erhalten.

Dem Wunsche des Herrn Geh. Hofraths Dr. Meyer wegen Verbesserung der dienstlichen Stellung des Heidelberger Universitätssekretärs, eines in der That verdienten Mannes, werde die Großh. Regierung wohl im nächsten Budget entsprechen; ein Versuch, schon im vorliegenden Budget dies zu erreichen, sei leider nicht gelungen.

Hoffentlich werde die Universität Freiburg bald dazu gelangen, das infolge ihrer Ausbildung zu einer großen deutschen Universität notwendige neue Kollegienhaus zu erhalten. Die Universität möge jetzt an die Aufstellung eines genauen Bauprogramms herantreten, um die Grundlagen für eine richtige Lösung dieser wichtigen Frage, die gewiß seitens der Großh. Regierung alle Förderung erfahren wird, zu schaffen.

Für den Neubau des mineralogisch-geologischen Instituts, welches nicht im Kollegienhaus verbleiben könne, werde noch in diesem Landtag die erste Rate angefordert werden.

Den Ausführungen der drei Vertreter unserer Hochschulen möchte Redner auch darin folgen, daß er hier vor allem der Zweiten Kammer seinen Dank ausspreche für die durchaus von hohen Gesichtspunkten ausgehende und wahrhaft liberale Art der Bewilligung dieser großen Forderungen, was einen Ruhmestitel der Zweiten Kammer und selbstverständlich auch dieses hohen Hauses darstelle, das dem in der Zweiten Kammer Geschehenen nie anders als mit dem Ausdruck der Anerkennung gegenüber getreten ist.

Dem Beispiel des Herrn Geh. Hofrath Dr. Rümelin folgend, wolle auch Redner sich über die Frage der Versetzung des katholischen Professors der Philosophie in Freiburg aus der theologischen in die philosophische Fakultät nicht nochmals verbreiten. Selbstverständlich würde nach der Durchführung der Versetzung bei einer Neuberufung die philosophische Fakultät Vorschläge zu unterbreiten haben. Aus dem Umstand aber, daß bei der letzten Berufung, wo die Frage der Ueberführung der Professur in die philosophische Fakultät noch in Schweben war, letztere nicht gehört wurde, dürfte man nicht schließen, daß der neuernannte Professor nicht nachträglich in die philosophische Fakultät versetzt werden könnte.

Die zur Zeit erledigte historische Professur in Freiburg werde, wie Redner hoffe, bis zum nächsten Semester besetzt sein.

Zu seiner Freude hätten die beiden Herren Redner von den Universitäten festgestellt, daß bei der Befreiung von den Kollegiengeldern in liberaler Weise verfahren wird. Die Großh. Regierung werde prüfen, ob die alte Verordnung von 1840 über diesen Gegenstand einmal revidiert werden soll, um gewisse Grundlagen noch klarer herauszutreten, oder ob dies schon auf dem Wege der Instruktion möglich ist. Selbstverständlich könne es nicht Aufgabe des Staates sein, unflügige und talentlose junge Leute zum Studium zu veranlassen. Das wäre das Falscheste, was man thun könne. Dagegen werde man vielleicht bei der Beachtung der Abgangszugnisse den Gesichtspunkt auch in's Auge fassen müssen, daß häufig das geistige Aufwachen erst in späteren Jahren erfolgt, wenn die Fachstudien beginnen, die sich der junge Mann nach seinen Wünschen und geistigen Bedürfnissen gewählt hat, und daß dann eine ganz andere Veranlagung zu Tage tritt, als sie sich vielleicht in der Schule gezeigt hat. Später werde dann auch das entscheidende Gewicht nicht mehr auf das Absolutorium, sondern auf das von den Professoren während der akademischen Zeit ausgestellte Zeugniß zu legen sein und jetzt schon thatsächlich gelegt.

Redner habe sich sehr gefreut, daß die Technische Hochschule auf allen Gebieten zur weiteren Ausgestaltung gekommen ist. Herr Geh. Rath Engler hätte mit Recht darauf hingewiesen, daß wir in Ermangelung des nötigen Raumes hinter anderen technischen Hochschulen bezüglich der baulichen Verhältnisse etwas zurückgeblieben wären. Sobald durch das gütige und gnädige Eingreifen des Großherzogs ein entsprechender Platz geschaffen werden konnte, sei die Großherzogliche Regierung möglichst bestrebt gewesen, so rasch als es anging, den vorhandenen Bedürfnissen gerecht zu werden und dieser Hochschule, die ja auch eine Zierde des Landes ist und den größten Nutzen für dasselbe bringt, die nötigen Voraussetzungen zu sichern.

Die Ueberschreitungen beim Anlaben, für welche der Herr Vorredner zutreffend die Technische Hochschule als Mitschuldige bezeichnet hat, seien keine Ueberschreitungen im eigentlichen Sinne, indem in Folge veränderter Verhältnisse ein neues Bauprogramm zur Ausführung hätte gebracht werden müssen. Der Bau wäre, wie seitens des Herrn Geh. Rath Engler prägnant ausgeführt wurde, schon, zweckmäßig und nicht theuer, wenn man bedenke, daß auf den Kubikmeter nur ein Aufwand von etwas über 13 M. komme.

Mit Recht habe der Herr Vorredner hervorgehoben, daß es notwendig ist, auch in Baden zu den Einzelhonoraren in der Weise überzugehen, daß den Dozenten ein Antheil gesichert wird, nachdem in dem größten Theil Deutschlands dieses Prinzip durchgeführt ist. Die Großh. Regierung werde im nächsten Jahre eine Untersuchung anstellen, wie stark sich hierin nach der Ausfall gestaltet und wie viel von den Einzelhonoraren für den Staat zurückbehalten werden muß, damit sich die Kosten nicht zu sehr erhöhen. Wenn man die tüchtigen Kräfte in der akademischen Carriere festhalten will, wäre es dringend nötig, dieselben nicht zu sehr ihren Kollegen nachzustellen, welche in der technischen Praxis ganz andere Einkommensquellen haben.

Die Großh. Regierung habe allen Grund, den badischen

zeugende Stellung gegenüber den Forderungen für die Wissenschaften dankbar zu sein, aber das Land ziehe aus dieser Opferwilligkeit den entsprechenden Vortheil, weil eben von diesen drei Hochschulen in alle Kreise, in die weitesten Reichen hinein sich Nutzen und Segen verbreitet.

Wir müßten mit aller Kraft, wenn auch mit aller Vorsicht, weil die Opfer groß sind, auf dem alten Wege bleiben, die drei Hochschulen auf der vollen Höhe der Konkurrenzfähigkeit und in größter Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Geh. Kommerzienrath Dissen bespricht die Frage der Begründung von Handelshochschulen, welche gewissermaßen die Spitze des sachmännischen kaufmännischen Unterrichts bilden. Die Frage wäre schon vor Jahrzehnten besprochen worden. Anfangs der 90er Jahre habe die Regierungsbehörde der Rheinprovinz die Errichtung einer Handelshochschule in Köln, für welche von Stiftern 300 000 M. zur Verfügung gestellt waren, im Auge gehabt. Die bei den Handelstammern veranstaltete Umfrage hätte jedoch die Verneinung der Bedürfnisfrage ergeben, so daß die Bildung der Hochschule unterliehe. Der im Jahre 1895 gegründete deutsche Verband für kaufmännische Unterrichtsanstalten habe die Frage wieder aufgenommen. Auf seine Anregung entschlossen sich Stadt und Handelskammer Leipzig daselbst, unterstützt von der sächsischen Regierung und dem akademischen Senat, im Anschluß an die Universität eine Handelshochschule zu gründen.

Nach den Statuten wäre der Studienplan auf vier Semester berechnet und würden hauptsächlich allgemeine Volkswirtschaftslehre, Handels- und Verkehrsrecht, allgemeine und chemische Technologie gelehrt. Als Studenten könnten alle Abiturienten neunfünftiger Gymnasien oder einer höheren Handelsschule, seminaristisch gebildete Lehrer und im Besitz des Berechtigungsscheins zum einjährig-freiwilligen Dienst befindliche Kaufleute aufgenommen werden. Für Baden dürfte sich in der Angelegenheit eine abwartende Haltung empfehlen, was auch einem Wunsche der sächsischen Regierung entspricht. Die Ansichten über den Werth der Handelshochschulen seien nicht überall günstig, selbst in kaufmännischen Kreisen begegne man vielfach der Auffassung, daß der junge Kaufmann seine Zeit mit mehr Nutzen im Ausland in der Praxis als an Akademien verbringe. Dem vorhandenen Bedürfnis könnte vielleicht durch eine Prüfung der Frage, ob nicht unter gewissen Bedingungen Kaufleuten der Besuch der volkswirtschaftlichen und chemischen Vorlesungen an den Universitäten zu gestatten sei, Rechnung getragen werden. Einen anderen Weg zur Abhilfe bilde die Veranstaltung von Vorlesungsschulen durch akademische Lehrer der Volkswirtschaftslehre in den größeren Städten für weitere Kreise, wie sie kürzlich in Mannheim mit großem Erfolg stattfanden. Ob eine solche Quelle reichsten Genußes im ehesten und besten Sinne den Städten in weiterem Maße eröffnet werden kann, hänge von der Stellungnahme der Großh. Regierung ab und richte Redner daher die Anfrage an den Herrn Staatsminister, ob er geneigt ist, seinen moralischen Einfluß für das Zustandekommen derartiger Vorlesungen geltend zu machen.

Weiter möchte Redner die Aufnahme von Kollegien über Versicherungsrecht und Versicherungstechnik oder Versicherungswissenschaft in den Lehrplan unserer Hochschulen empfehlen. Nachdem wir mit dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung so viel geleistet haben, wäre ungewisselhaft ein viel größerer Kreis von Personen wie früher in die Versicherung einbezogen. Millionen von Entschädigungen würden jährlich ausbezahlt. An dem Vorhandensein von tüchtigen, in geeigneter Weise ausgebildeten Versicherungsbeamten bestrebe nicht nur ein privates, sondern ein öffentliches Interesse. Auf eine von der sächsischen Regierung bei einer Anzahl sächsischer Handelstammern und Notabilitäten auf dem Gebiete der Nationalökonomie veranstaltete Umfrage wäre übereinstimmend ein Veruch in dieser Richtung als wünschenswerth bezeichnet worden. In Folge dessen seien in Dresden Vorlesungen über Versicherungswissenschaft in den Lehrplan der Hochschule eingestellt worden und sei für Leipzig das gleiche Vorgehen geplant. Nach Ansicht des Redners sollten unsere Hochschulen auch nicht in einem einzigen Punkt minder reich ausgestattet sein als diejenigen anderer Länder. Gerade Heidelberg, welches sich im Mittelpunkt dreier bedeutender Plätze für Versicherung, Frankfurt, Mannheim-Ludwigshafen und Karlsruhe, befindet, wäre nach seiner Lage für derartige Vorlesungen sehr geeignet. Er stelle es der Ermöglichung der Großh. Regierung anheim, ob nicht bei uns ein Versuch in dieser Richtung gemacht werden sollte, aus dem nicht nur die Versicherungstechniker, sondern auch Juristen und Mathematiker Vortheil ziehen würden.

Staatsminister Dr. Hoff. Der Herr Vorredner habe die Handelshochschule in Leipzig berührt. Redner könne in dieser Richtung nur wiederholen, was er schon in andern hohen Hause bemerkt hat, daß die Großh. Regierung dieser neuen Anstalt in Leipzig mit offenem Auge folgen wird. Es wäre das einzig Richtige, zuzuwarten, wie sich die Handelshochschule in Verbindung mit der Universität entwickelt, und dann Entschlüsse von unferen Fakultäten zu erheben, ob sich die Nachfolge dieses Systems als wünschenswerth erweist. Der Herr Vorredner habe schon bemerkt, daß über die Notwendigkeit der Maßregel keine völlige Uebereinstimmung der Anschauungen selbst in den Kreisen des Handelsstandes vorhanden ist, was eine vorsichtige Haltung der Regierung um so mehr erfordert. Seitens des Herrn Vorredners sei der Wunsch ausgesprochen worden, die Regierung möge ihren moralischen Einfluß dafür verwenden, daß solche Vorlesungen auf dem Gebiet der Volkswirtschaft, wie sie in Mannheim mit allseitigem Beifall stattgefunden haben, künftig auf Wunsch der Städte in weiterem Umfang ermöglicht werden würden. Redner könne nur sagen, je mehr die Wissenschaft dazu thut, daß auch die weitesten Kreise unmittelbaren Nutzen aus den neuen Forschungen schöpfen können, desto erfreuter werde die Großh. Regierung sein. Es dürfte sich nur darum handeln, wie weit die Zeit der Herren reicht, den an sie gestellten Wünschen gerecht zu werden. Mit einem Kurs, den die Vertreter der mathematisch-naturwissenschaftlichen und geographischen Disziplinen in operativer Weise vor kurzem in Freiburg gehalten haben, um

siehenden Lehrkräften zu übermitteln, wären sehr günstige Resultate erzielt worden.

Der Herr Vorredner habe dann noch einen wichtigen Punkt zur Sprache gebracht, daß das Versicherungsrecht und die Versicherungstechnik auf den Universitäten und an der Technischen Hochschule möglichst gepflegt werden solle. Das Versicherungsrecht werde an den Universitäten und der Technischen Hochschule schon heute mit allem Ernst behandelt. Im Verwaltungsrecht werde selbstverständlich daselbe erörtert und befände sich gerade auch an der Universität Freiburg ein Docent der Staatswissenschaft und des Staatsrechts, der besonders das Versicherungsrecht zu seinem speziellen Studium gemacht und sich auf diesem Gebiete wissenschaftlich die größte Anerkennung erworben hat. Auch hier, an der Technischen Hochschule, fänden über Gewerbe- und Arbeiterversicherungsrecht durch Herrn Geh. Rath Schenkel Vorlesungen statt.

Hinsichtlich der rechtlichen Seite des Versicherungswesens wäre also Fürsorge getroffen; wohl aber sei zu prüfen, ob nicht in der Richtung der Versicherungstechnik, soweit die statistische und mathematische Seite derselben in Betracht kommt, etwa noch mehr geschehen kann, und da, wo diese Seite noch nicht in Angriff genommen worden ist, dies nunmehr geschieht.

Graf v. Helmstatt. Der Herr Staatsminister habe schon die baldige Besetzung des erledigten Lehrstuhls für Geschichte in Freiburg durch einen katholischen Gelehrten zugesagt. Falls es ihm gelänge, den Professor Pastor in Innsbruck für denselben zu gewinnen, würde dies Redner mit Freude begrüßen. Hinsichtlich der Versetzung der Professur für katholische Philosophie von der philosophischen in die theologische Fakultät siehe er auf einem entgegengesetzten Standpunkt, wie der Herr Geh. Hofrath Rümelin. Die Katholiken des Landes hätten das Recht, zu verlangen, daß den katholischen Studierenden Gelegenheit geboten wird, eine Philosophie zu hören, die mit ihrer Glaubenslehre vereinbar ist. Gegenüber dem Einwand, daß schon jetzt der Lehrer der katholischen Philosophie seine Hörer zum Doktorgrad führen könne und somit dem Bedürfnis abgeholfen sei, müsse er betonen, daß dieser steile, den Studierenden übrigens vielfach nicht bekannte Weg von denselben aus naheliegenden Gründen nicht leicht gewählt werde. Die thomastische Lehre wäre keineswegs die einzig gestattete, wie Herr Rümelin behauptet habe, sondern die Encyclica schreibe nur vor, daß die katholischen Gelehrten im thomastischen Geiste ihre Forschungen einzurichten und übernatürliche Weltanschauungen zu vertreten haben. Dies sei wohl das Geringste, was verlangt werden muß, wenn wir einen streng katholischen Dozenten auf dem Lehrstuhl zu haben wünschen. Der Bischof, welchem nach neuerer Verordnung die Publikationen der katholischen Kleriker vorgelegt werden müssen, übe seine Zensur über den Werth derselben aus, sondern nur darüber, daß sie nicht in Widerspruch mit der katholischen Lehre. Letztere Forderung wäre durchaus billig und bestimme moralisch in gleicher Weise für jeden Katholiken, ob Priester oder Laie. Redner gebe sich der Hoffnung hin, daß hinsichtlich der Professur für katholische Philosophie die Wünsche der Katholiken erfüllt werden mögen.

Geh. Hofrath Dr. Rümelin. Bei der Besetzung des Lehrstuhls für Geschichte in Freiburg habe ursprünglich die Fakultät die Ansicht vertreten, daß auf die Konfession überhaupt keine Rücksicht genommen werden sollte. Nach der letzten Erledigung sei sie von der Regierung aufgefordert worden, einen Katholiken vorzuschlagen, was sie auch gethan habe. Bei der Auswahl der Persönlichkeit wären lediglich wissenschaftliche Erwägungen und keineswegs Gründe politischer Natur maßgebend gewesen. Hinsichtlich des Lehrstuhls für katholische Philosophie liege die Sache zur Zeit dem Herrn Staatsminister zur Entscheidung vor. Eine weitere Debatte mit dem Herrn Grafen v. Helmstatt über diese Frage habe keinen Werth, da eine Verständigung doch nicht zu erzielen wäre.

Herrn Geh. Kommerzienrath Dissen erwidere er, daß auch jetzt schon junge Kaufleute einzelne Vorlesungen an den Universitäten hören können. Dem Wunsche auf Veranstaltung von Vorlesungen in den größeren Städten würden die Dozenten zweifellos gerne entsprechen. Für Versicherungswesen wäre in Göttingen ein besonderes Institut errichtet worden. Auch hier sollten zunächst die gemachten Erfahrungen abgewartet werden. Das Versicherungsrecht werde übrigens jetzt schon in den Vorlesungen über Privatrecht und Verwaltungsrecht erörtert.

Geh. Hofrath Dr. Meyer schließt sich den Ausführungen des Herrn Vorredners, soweit sie sich auf die von Herrn Geh. Kommerzienrath Dissen gegebenen Anregungen erstrecken, an. Selbst die Immatrikulation von Kaufleuten würde wohl möglich sein, wenn sie einige Zeit an der Universität gehört haben. Sollte ein Institut für Versicherungswesen, bei welchem mehr die nationalökonomischen Grundlagen der Versicherung Berücksichtigung finden, in Heidelberg errichtet werden, so werde es Redner dankbar begrüßen.

Hierauf wird die Generaldiskussion über die höheren Unterrichtsanstalten geschlossen.

Zu § 3 Universität Freiburg hebt der Berichterstatter hervor, daß die Zweite Kammer eine Herabsetzung des jährlichen Beitrags der Stipendienstiftungen zum laufenden Aufwand für die Hochschule um 300 000 M. beschlossen habe. Falls die Regierung dazu kommen sollte, den Beitrag der Stipendienstiftungen, welcher infolge der starken Frequenz der Universität Freiburg und des Herabstufens des Zinsfußes immer mehr gemindert werden müßte, ganz aus dem Budget zu entfernen, so werde wohl weder in diesem noch im andern Hause Widerspruch erhoben werden.

§ 5 u. 6. Technische Hochschule. Der Berichterstatter: Die Budgetkommission der Zweiten Kammer habe folgenden von dem andern Hause gebilligten Antrag gestellt: „Gegen die Aenderung des Systems der Honorirung des Kollegienbesuches der Technischen Hochschule im zweiten Budgetjahre und gegen die vorläufige Festsetzung der Honorare durch die Regierung sei nichts zu erinnern.“ Dabei wolle aber die Kommission

Höhe der Einzelhonorare und die Entscheidung der Frage, ob und welcher Betrag der Kollegienhonorare den Professoren zu überweisen sei, dem nächsten Landtage vorbehalten wissen. Die Kommission dieses Hohen Hauses habe keinen abweichenden Antrag zu stellen.

II. Mittelschulen und Volksschulen.

Berichterstatter Geh. Rath Joos: Wenn die Universitäten durch ihre Vertreter der Großh. Regierung den Dank für ihre weitgehende Fürsorge ausgesprochen haben, so fühle er als früherer langjähriger Direktor des Oberschulraths sich gleichfalls gebunden, namens der Mittelschulen der Großh. Regierung, die 27 neue etatmäßige Stellen im Budget vorgehen habe, für ihr Wohlwollen zu danken.

Geh. Hofrath Dr. Meyer hält es für nötig, auf die an die Zweite Kammer gerichtete Petition der Friedensgesellschaft mit einigen Worten zurückzukommen. Die Friedensgesellschaft habe wohl gut daran gethan, mit ihrer Bitte sich nicht an dieses Haus gewandt zu haben, wo sie weniger Entgegenkommen gefunden hätte. Die Petition beabsichtigte die Entfernung des chauvinistischen Weiwerts aus unsern Volksschullehrbüchern. Für den Ausdruck Chauvinismus hätten wir gar kein deutsches Wort, eben weil der Chauvinismus unsern Volksschullehrer ganz fremd ist. Im Gegentheil, die Deutschen besäßen eher zu wenig als zu viel Nationalgefühl und möge man sich daher wohl hüten, aus Furcht, Chauvinismus zu erzeugen, die Pflege des Patriotismus zu vernachlässigen. Wenn behauptet werde, daß in unsern Volksschullehrbüchern die Schilderung der Kriege einen zu breiten Raum einnehme, so wäre dies durchaus unzutreffend, wie sich aus dem Inhaltsverzeichnis der Bücher ergebe. In den Geschichtsstunden könne man die Darstellung kriegerischer Ereignisse nicht in den Hintergrund treten lassen, da durch sie die großen weltgeschichtlichen Umwälzungen sich vollzogen haben. Die Forderung, die Ursachen der Kriege eingehend darzustellen, vermöge man nur in den höheren Klassen zu erfüllen, während für die Schüler der untern Klassen doch immer die Schilderung von Schlachten, von großen thatächlichen Vorgängen das Wesentliche bleiben müsse. Ebenso sei Kulturgeschichte nur da mit Erfolg zu treiben, wo bereits ein reifes Verständnis vorhanden ist. Allerdings richte sich das jugendliche Gemüth an der Schilderung der Lebensschicksale großer Männer empor und wäre daher der Wunsch, der Jugend ein Bild von den Persönlichkeiten eines Gutenberg, Lessing, Herder, Goethe, Schiller, Humboldt zu geben, durchaus zu billigen. Dies geschehe zum Theil schon in den Lesebüchern, zum Theil gehöre es in die Literatur- oder Naturgeschichte. Ueber Kant dagegen oder Dürer, die ein philosophisches oder künstlerisches Verständnis erfordern, sollte nicht in den untern Klassen der Schulen unterrichtet werden. Sodann hätten einzelne Stellen in den Lesebüchern Anstoß erregt. Die Schilderung der Leiden der Christen in den Kreuzzügen oder des Todes Schwerins hätte doch sicherlich nichts Chauvinistisches. Die Bezeichnung der Franzosen als Erbfeind wäre nicht unberechtigt, wenn man bedenke, daß dieselben uns nacheinander Metz, Toul, Verdun, Straßburg, das ganze Elsaß genommen, die Pfalz verwüstet und das Heidelberger Schloß zerstört haben. Wenn man noch unsere patriotischen Lieder, die Gesänge der Freiheitskriege, beachtete, so möchte Redner nur wünschen, daß wir niemals dahin kommen, unsern Kindern diese Perlen deutscher Poesie, die herausquellen aus dem Gemüth eines Volkes, das sich von der schmachvollsten Unterdrückung und Fremdherrschaft befreien will, vorzuenthalten.

Die französischen Schulbücher, wo von den Grausamkeiten, dem Morden, Sengen und Stehlen der deutschen Soldaten geredet und offen die Revanche gepredigt wird, enthielten allerdings chauvinistisches Weiwert. Die Friedensgesellschaft hätte sich daher nicht an die badische, sondern an die französische Kammer wenden sollen. Soweit Redner unsere Lesebücher durchgesehen habe, habe er auch nicht das geringste Bedürfnis gefunden, auch nur ein Wort zu ändern.

Geh. Hofrath Dr. Kämelin bittet, mit der Ertheilung von Hifserien an die Schüler, worin man besonders am Freiburger Gymnasium wohl zu sparsam verfahren, liberaler zu sein. In Württemberg habe früher die Regel bestanden, daß bei einer bestimmten Temperatur im Schatten Hifserien gewährt wurden.

Geh. Kommerzienrath Dissené regt an, ob es nicht zweckmäßig sei, ein einheitliches Stenographiesystem in unsern Schulen einzuführen. Nachdem schon früher Oesterreich, Bayern und Sachsen das Gabelsberger System obligatorisch eingeführt hätten, wären neuerdings Weimar, Oldenburg und Gotha gefolgt. Im preussischen Abgeordnetenhaus habe der Regierungsvertreter bei einer kürzlich stattgehabten Verhandlung allerdings noch eine zurückhaltende Stellung eingenommen und erklärt, man solle zunächst den Streit der Systeme ausfechten lassen. Redner sei der Großh. Regierung dankbar, daß sie im Jahre 1895 zu der Einrichtung von fakultativen Unterricht in den vier verbreitetsten Systemen in unsern Mittelschulen geschritten sei. Bei den in letzter Zeit veranstalteten Wett-schreiben habe sich die Ueberlegenheit des Gabelsberger Systems, das auch bei weitem das verbreitetste ist, besonders wenn es sich um die Lösung schwerer Aufgaben handelte, glänzend erwiesen. Auf die Verbreitung eines Systems müßte bei der Wahl eines Einheitssystems Werth gelegt werden, indem dieses Moment bei gleicher technischer Veranlagung wohl den Ausschlag zu geben hätte. Redner möchte nicht zu Gunsten eines Systems sprechen, sondern der Großh. Regierung mit Rücksicht auf die Thatfache, daß neue Systeme wie Pilze aus dem Boden schießen und die Erreichung einer Einheitlichkeit immer schwerer fällt, nur empfehlen, wenn irgend angängig, ein System als Einheitssystem einzuführen.

Oberschulrathsdirektor Geh. Rath Dr. Arnsperger möchte seiner Freude Ausdruck geben über die freundlichen Worte, welche der Herr Vorredner den von der Oberschulbehörde bezüglich der Einführung des fakultativen Stenographieunterrichts in den Mittelschulen getroffenen Maßnahmen gewidmet hat. Der Herr Vorredner habe auf Grund der heutigen

Verhältnisse die Frage aufgeworfen, ob man nicht jetzt den schon in der Verfügung des Oberschulraths vom Jahre 1895 in Aussicht gestellten weiteren Schritt unternehmen und zu einem in unsern Schulen durchgängig gelehrten Einheitssystem gelangen könne. Es sei zuzugeben, daß es an sich und insbesondere für die praktische Verwendung der Stenographie im Leben von großem Werth wäre, wenn wir in den Schulen ein einheitliches System der Stenographie besäßen, und daß die jetzige Regelung der Sache, wie sich aus dem Wortlaut der Verfügung vom Jahre 1895 ergibt, nur eine Uebergangsmäßigkeit darstellt. Doch hätten sich die Verhältnisse bisher nicht so geklärt, daß wir jetzt schon ein System als Einheitssystem in unsern Schulen durchführen könnten.

Daß die Voraussetzungen zu einem solchen Schritt nicht vorhanden sind, ergebe sich wohl auch daraus, daß die Oberschulbehörden eines großen Theils von Deutschland theils nicht so weit gegangen sind, wie wir in Baden, theils dem badischen Vorgang gefolgt sind. Unser Nachbarstaat Württemberg habe dieselbe Einrichtung für die Mittelschulen getroffen, wie wir sie besitzen. Auch bei den Verhandlungen im Reichstage über die Einführung des stenographischen Unterrichts wäre seitens der Militärverwaltung ausdrücklich der Wunsch ausgesprochen worden, noch auf ein bestimmtes System sich zu beschränken und es hätte auch der überwiegende Theil der Mitglieder des Reichstags sich dafür erklärt, daß zunächst zugewartet und kein Zwang ausgeübt werde. Durch die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Systemen werde sich eben nach und nach dasjenige System herausbilden, welches als Zukunftssystem und als Einheitssystem dann angenommen werden kann.

In den Schulen wären bei uns die Systeme Gabelsberger, Neu, Stolze, Koller und Schrey s. Bt. eingeführt worden. Da inzwischen die Systeme Neu, Stolze und Schrey zu einem Einigungssystem vereinigt worden und das Kollersche System nur in ganz verschwindendem Maße in den Schulen zur Anwendung kommt, seien eigentlich von vier Systemen auf die zwei Systeme Gabelsberger und Stolze-Schrey gekommen. Von den verschiedenen Systemen sei das System Gabelsberger, wie der Herr Vorredner schon richtig hervorgehoben habe, zweifellos das verbreitetste. Aber die Erfahrung, die wir in unsern Schulen mit dem System Gabelsberger gemacht haben, wären nicht eigentlich anerkennend, indem sich gezeigt hat, daß dieses schwere System die Schüler ermüde und dieselben von dem nur fakultativen Unterricht abfallen. Es würde wohl genügen, wenn die Oberschulbehörde das Bestreben hat, im richtigen Augenblick zu einem Einheitssystem überzugehen. Damit dürfte auch das hohe Haus einverstanden sein, daß die Regierung einem zeitweiligen ungestümen Drängen eines Systems nicht nachgibt, so lange sie sich nicht überzeugt hat, daß dieses ein System eben das richtige ist.

Redner habe sich darüber gefreut, daß Herr Geh. Hofrath Meyer hinsichtlich der Petition der Friedensgesellschaft auf Reinigung unserer Schulbücher erklärt habe, daß er an unsern Schulbüchern nichts chauvinistisches findet und besonderen Anlaß zu einer Aenderung nicht als vorliegend erachtet. Das sei ja auch der Standpunkt, den die Regierung im anderen Hohen Hause geltend gemacht hat. Selbstverständlich würde die Weiterbildung dieser Lesebücher in der einen oder anderen Richtung nicht ausgeschlossen sein, aber die Berücksichtigung könne Redner mit Bestimmtheit geben, daß der Patriotismus aus unsern Schulbüchern nicht verschwinden wird.

Herr Geh. Hofrath Kämelin hätte angeregt, daß man die Hifserien etwas normieren und ausdehnen solle. Die Unterrichtsverwaltung sei nicht so grausam, die Schüler bei zu großer Hitze in die Schule zu zwingen. Sie habe bis jetzt angenommen, daß die Sache von Seiten der Direktionen nach Maßgabe der ihnen gegebenen Möglichkeit in einer den Verhältnissen entsprechenden Weise geregelt würde. Redner nehme aber gerne Anstoß an dem andern sowie in diesem Hohen Hause zum Ausdruck gebrachten Wünschen und habe bereits angeordnet, daß eine bestimmte Regelung hinsichtlich der Hifserien eintritt.

Geh. Kommerzienrath Dissené dankt dem Herrn Vorredner für seine interessanten und eingehenden Ausführungen. Er glaube diese gegenüber nur darauf hinweisen zu sollen, daß Baden nicht der erste Staat wäre, der ein Einheitssystem einführt und daß ein Zuwarten ohne triftige Gründe einen erheblichen Nachtheil zur Folge hätte. Der junge Mann wisse jetzt nicht was er für ein System lernen solle, und könne oft später sein System in der Praxis nicht verwerten, da man dort ein anderes verlange. Er bittet nochmals zum Einheitssystem möglichst bald überzugehen.

§§ 39—43 F. Realmittelschulen.

Berichterstatter Geheimrath Joos: Für die Realschule in Bruchsal sei die Schaffung einer siebten Klasse vorgesehen. Wenn die Erste Kammer ein Budgetrecht hätte, wäre von ihr dieser Kosten wohl beanstandet worden, nicht aus Mangel an Wohlwollen gegen Bruchsal, sondern weil die Errichtung von siebenklassigen Realschulen dem Geist der Landesherlichen Verordnung vom Jahre 1893 widerspricht. Damals habe bei der Großh. Regierung die feste Absicht bestanden, keine siebenklassigen Realschulen mehr entstehen zu lassen. In Bruchsal, das bei einer Einwohnerzahl von 13000 Seelen auch noch ein Gymnasium besitzt, werde der Besuch der siebten Klasse der Realschule wahrscheinlich nur ein sehr geringer sein. Nehme man eine Frequenz von 5 Schülern an, so komme der Schüler, da 1/2 Proz. neue Lehrkräfte nötig fallen, auf 900—1000 M. Falls das Statut noch nicht unterzeichnet ist, sollte man von der Errichtung der siebten Klasse absehen.

Oberschulrathsdirektor Geh. Rath Dr. Arnsperger: Die von der Oberschulbehörde zu der Erweiterung der Realschulen eingenommene Stellung, die der Herr Vorredner als etwas zu weitgehend bezeichnet hat, wäre dieselbe, wie sie schon Jahre lang eingehalten worden ist. Es handle sich hier um eine Sache, wo in erster Linie den Gemeinden und besonders den Städten die Entscheidung zusteht und die Oberschulbehörde nur eine gewisse Einwirkung auf die Leitung hat. Bezüglich

der siebenklassigen Realschulen vertete die Großh. Regierung auch heute die Ansicht, daß dieselben entweder auf neunklassige erweitert oder auf sechsclassige beschränkt werden müssen. Bestehende Anstalten könne man natürlich deswegen nicht direkt zurückzuziehen.

So sei auch die Maßnahme bezüglich der Realschule in Bruchsal eben nur darauf zurückzuführen, daß Bruchsal wohl mit der Zeit eine Oberrealschule sich werde erwerben wollen, ein Bestreben, das bei einem aufblühenden Gemeinwesen, wie Bruchsal, begreiflich ist. Der Herr Berichterstatter habe in seinem Bericht ausdrücklich auf die Konstanz Realschule hingewiesen, die eine geringe Frequenz der Obersekunda nachweist. Von Konstanz liege gegenwärtig ein Antrag auf Erweiterung der bestehenden Realschule in eine Oberrealschule der Oberschulbehörde vor. Redner habe auch einige Bedenken ob die entsprechende Schulbevölkerung für eine derartige große Anstalt zu erwarten ist. Aber auf der anderen Seite ließe sich kein streitbarer Beweis erbringen, ehe man einen Versuch mit der Einführung gemacht hat. Aus der Nachbarschaft beuchten jetzt die Schüler die Anstalt in Freiburg; sie würden vielleicht später nach Konstanz gehen, wenn eine ausgebildete Oberrealschule da wäre. Die Tendenz der Ausgestaltung unserer Schulen sei eine solche, die sich schon lange geltend macht und die von der Oberschulbehörde nicht nur nicht zurück gedrängt, sondern sogar etwas begünstigt worden ist. Da die Anordnung einer Ausdehnung der Realschule in Bruchsal durchaus den Wünschen der Stadt Bruchsal entspricht, wäre es für die Oberschulbehörde schwer, diesen Wünschen entgegenzutreten, zumal ja die Stadt einen ganz großen Teil des Aufwands tragen muß, und wenn sie diese Opfer zu bringen geneigt ist, wohl das Vorhandensein eines Bedürfnisses für die Ausdehnung als vorliegend angenommen werden muß.

Geheimrath Joos erwidert, daß, wenn zur Kenntniß der Budgetkommission gebracht worden wäre, daß es sich nur um den ersten Schritt zur Bildung einer neunklassigen Realschule handle, dieselbe jedenfalls keine Beanstandung erhoben hätte.

§§ 49—60 J. Volksschulen.

Der Berichterstatter: Nach § 90 des Gesetzes über den Elementarunterricht sei im Staatsvoranschlag jeweils ein angemessener Betrag vorzusehen zur Gewährung von Beihilfen aus der Staatskasse für bedürftige Gemeinden, welche Schulhäuser neu zu erbauen oder an bereits bestehenden Schulgebäuden Bauveränderungen erheblicheren Umfangs, die nicht als bloße Unterhaltungsarbeiten sich darstellen, auszuführen haben.

Für diesen Zweck wäre in den Staatsvoranschlägen jeweils eine Jahressumme von 30000 M. angefordert und bewilligt worden. Für die Budgetperiode 1898/99 habe nun die Großh. Regierung die Summe von 50000 M. jährlich angefordert, deren Bewilligung die Budgetkommission der Zweiten Kammer beantragt. Die Zweite Kammer hätte nicht allein dem Antrage der Kommission entsprochen, sondern überdies zufolge eines erst bei der Plenarberatung aus der Mitte des Hauses gestellten Antrages für die Budgetperiode 1898/99 einen einmaligen außerordentlichen Zuschuß im Betrage von 40000 M. (für beide Jahre zusammen) bewilligt. Dem Vorgehen der Zweiten Kammer stimme die Kommission bei. In dem Staatsvoranschlag 1898/99 erscheine erstmals eine Anforderung zur Gewährung von „Zuschüssen an Gemeinden zur Unterhaltung von Bürgerschulen“, und zwar im Betrage von 4000 M. für jedes der beiden Jahre.

Die Regierung beabsichtige wohl eine gleichzeitige Verteilung der Summe auf die fünf Bürgerchulen des Landes, was auch zunächst das Richtige sei. Später sollte jedoch zu einem System übergegangen werden, welches auf den thatsächlichen Aufwand der einzelnen Gemeinden Rücksicht nimmt.

Titel X. Wissenschaften und Künste.

Geh. Rath Dr. Engler gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß man nach den Verhandlungen in der Zweiten Kammer die Hoffnung haben dürfe, man werde im nächsten Budget eine Summe für den Ausbau des Sammlungsgebäudes einstellen. Er halte diesen Ausbau für dringend geboten, besonders da an der Spitze des Instituts gerade jetzt ein Mann stehe, der in seltenem Maße die Eigenschaften besitze, die Sammlung zu einer muster-gültigen zu gestalten. Jetzt schon seien die Aufwendungen recht erhebliche, es dürften aber bei Neuorganisation die Mittel für Anstellung eines oder zweier neuer Beamten nicht gescheut werden, um die Sammlungen ihrem Zwecke entsprechend für das große Publikum ausgiebiger nutzbar zu machen. Der Umstand, daß die ethnographische Sammlung nur an drei Tagen zu vier Stunden geöffnet sei, das Naturalienkabinett sogar nur an zwei Tagen, lasse den Besuch für Auswärtige, aber auch für Ortsbürger nicht hinreichend bequem erscheinen. Institute dieser Art gehörten dem Publikum viel zugänglicher gemacht. Die Sammlungen sollten eigentlich wenigstens an sechs Tagen geöffnet sein.

Staatsminister Dr. Nott: Die Großh. Regierung werde allerdings genötigt sein, im nächsten Budget eine Anforderung für den Ausbau des Sammlungsgebäudes zu bringen, nachdem das andere hohe Haus dem Wunsche, dem die Großh. Regierung beigetreten ist, Ausdruck gegeben hat, daß die staatlichen naturwissenschaftlichen Sammlungen, deren Transferierung in die Technische Hochschule beabsichtigt war, an ihrem jetzigen Platz verbleiben sollen. Redner theilt die Anschauung des Herrn Vorredners, daß derartige Sammlungen, namentlich auch die naturwissenschaftlichen, für die Bevölkerung in weitem Maße fruchtbar gemacht werden sollen. Die Großherzogliche Regierung werde genau erheben, wie es mit dem Besuche der Sammlungen zur Zeit steht und ob derselbe in der That so stark ist, daß die jetzt festgesetzten Besichtigungsstunden nicht ausreichend erscheinen. Würde das der Fall sein, müßte man, selbst wenn weitere Aushilfe zur Ueberwachung der Gegenstände nötig sei, dazu schreiten, die Sammlungen noch öfter zugänglich zu machen.

(Fortsetzung in der II. Beilage.)